Jedes Kind ist anders!

Jedes Kind lernt anders!

Nicht alle benötigen immer die

gleichen Hausaufgaben!

Hausaufgaben-Erlass
des Landes NRW: (Stand 01.06.2015)

Hausaufgaben….

- müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, gelöst werden können.

- sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die 1. und 2. Klassen in 30 Minuten
- für die 3. und 4. Klassen in 45 Minuten

Ja, wir möchten gemeinsam erfolgreich durch die Grundschulzeit gehen und erkennen das Hausaufgabenkonzept an:

_____
Klassenlehrer/in

_____
Schüler/in

_____
Erziehungsberechtigte/r

Katharinengrundschule Alstätte
Katholische Grundschule der Stadt Ahaus
Hochstraße 20
48683 Ahaus-Alstätte
Telefon: 02567-96422
Fax: 02567-96423

Mail: info@katharinenschule.ahaus.de
Mail: ogs.katharinenschule@t-online.de
Homepage: www.katharinenschule-ahaus.de

Katharinenschule

Ahaus-Alstätte

Hausaufgaben

Gemeinsam
erfolgreich
durch die Grundschulzeit

Verantwortung der Eltern:

Wir Eltern verpflichten uns, dass wir…

- räumliche und zeitliche Bedingungen sicherstellen (geregelter Tagesablauf; Hausaufgaben haben einen festen Platz, angemessener Arbeitsplatz, ruhige Arbeitsatmosphäre).
- die Kinder die Hausaufgaben alleine anfertigen lassen.
- unserem Kind für die Erledigung mündlicher Hausaufgaben zur Verfügung stehen (z. B. Lesen, Kopfrechnen, 1x1…).
- konzentriert angefertigte Hausaufgaben würdigen.
- bei auffälligen inhaltlichen oder zeitlichen Schwierigkeiten den Lehrern Rückmeldung geben.
- die Hausaufgaben auf Vollständigkeit kontrollieren (Abgleich mit dem Schulplaner).
-

Wir haben eine zurückhaltende Rolle bei der Bearbeitung von Hausaufgaben!

Das bedeutet, dass wir …

- unser Kind vor allem emotional und motivational unterstützen.
- helfen können, wenn unser Kind Hilfe verlangt und Hilfe auch wirklich benötigt.
- versuchen, die Lösung gemeinsam zu finden; wenn notwendig, geben wir Tipps und Denkanstöße oder stellen Rückfragen.

Eigenverantwortung der Schüler:

Wir Schüler verpflichten uns, dass wir…

- im Unterricht nachfragen, wenn wir eine Hausaufgabe nicht verstehen.
- die Hausaufgaben in unserem Schulplaner vollständig und ordentlich aufschreiben.
- alle für die Erledigung der Hausaufgaben benötigten Materialien einpacken.
- unsere Hausaufgaben selbstständig, konzentriert und sorgfältig erledigen.
- nur bei wirklichen Schwierigkeiten um Hilfe bitten.
- alleine kontrollieren, ob die Aufgaben korrekt erledigt sind.
- erledigte Hausaufgaben den Eltern vorzeigen und unsere Schultasche für den nächsten Tag vollständig packen.

Wenn wir die Hausaufgaben vergessen haben, dann …

- holen wir sie bis zum nächsten Tag nach und zeigen diese dann unaufgefordert vor.

Werden Hausaufgaben ohne schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten dreimal vergessen, bleibt das Kind eine Stunde länger in der Schule und erhält Übungsaufgaben. Dazu werden die Erziehungsberechtigten schriftlich benachrichtigt. Das Kind muss alle fehlenden Hausaufgaben zu Hause nachholen. Das gilt auch für OGS-Kinder.

Bildung und Erziehung als Auftrag der Schule:

Wir, die Lehrer, verpflichten uns, dass wir…

- angemessene Hausaufgaben auswählen, die die Schüler selbstständig bearbeiten können.
- - wenn es erforderlich ist - im Umfang und im Schwierigkeitsgrad individuelle bzw. differenzierte Hausaufgaben stellen.
- die Hausaufgaben erklären.
- die Schüler veranlassen, ihre Hausaufgaben aufzuschreiben und die notwendigen Materialien einzupacken; wir planen dafür ausreichend Zeit ein.
- Hausaufgaben regelmäßig kontrollieren; wir geben den Schülern häufig auch ein inhaltliches Feedback und gehen bei Bedarf auf gemachte Fehler ein.
- Eltern bzw. Betreuer bei auffälligen inhaltlichen oder zeitlichen Schwierigkeiten informieren.
- regelmäßig angefertigte Hausaufgaben durch positive Rückmeldung in Zeitabständen würdigen.

Verantwortung der OGS-Mitarbeiterinnen

- Sie berücksichtigen dieselben Prinzipien wie die der Erziehungsberechtigten (s.o.).
- Sie markieren im Schulplaner der Kinder, welche Hausaufgaben erledigt wurden, damit die Eltern ein Kontrollinstrument haben.

Ausnahmen: Ein Gedicht auswendig lernen, 1x1 trainieren, …)